

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Einsatz von KI-Technologie

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Um unvermeidbare Lücken im Fachkräftesegment zu schließen, befürwortet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI). Es ist davon auszugehen, dass KI zukünftig zu einem wichtigen Treiber des Wandels von Arbeit gehört. KI entwickelt sich auf der Basis der Digitalisierung, in deren Folge sich etwa Berufsbilder, Tätigkeiten, Arbeitsformen und Ansprüche an gute Arbeit wandeln werden. Beim Einsatz von KI müssen Chancen und Risiken umfassend betrachtet und abgewogen werden

1. Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Landesregierung der Einsatz von KI auf den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern?
Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Arbeitnehmer auf die disruptiven Veränderungen durch KI vorzubereiten und zu unterstützen?

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern betrachtet die Potenziale von KI für die Begegnung der Herausforderungen des Fachkräftemangels in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem in der Fachkräftestrategie, die derzeit vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erarbeitet wird.

Im Rahmen der Erarbeitung der Fachkräftestrategie führte die Landesregierung einen Workshop zum Thema „Mit weniger mehr – Entlastungspotenziale durch KI im Kontext des Fachkräftemangels“ am 20. Juni 2023 in Rostock durch. Dabei erläuterten verschiedene Expertinnen und Experten Chancen und Risiken von KI in der Arbeitswelt. Personen aus der Praxis (Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und aus der Verwaltung) zeigten die konkreten Anwendungsfelder von KI in der heutigen Zeit auf.

Dabei wurde deutlich, dass KI einen deutlichen Einfluss auf die Arbeitswelt und den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern haben wird. Einerseits werden sich durch weitere Entwicklungen und Neuerungen im Bereich KI und Robotik und damit fortschreitender Automatisierung Berufsbilder und Tätigkeiten von Beschäftigten ändern oder ganz entfallen. Eine Studie [Quelle: Paolillo A, et al.: How to compete with robots by assessing job automation risks and resilient alternatives. Science Robotics. 2022 Apr 13; 7 (65)], die von Herrn Prof. Dr. Sandkuhl (Universität Rostock) im Rahmen des Workshops vorgestellt wurde, zeigt z. B. auf, dass einige Berufe durch weitere Automatisierung wegfallen könnten, unter anderem

- Schlachterinnen und Schlachter, Fleischwarenherstellerinnen und Fleischwarenhersteller,
- Landwirtschaft – Sortiertätigkeiten,
- Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger,
- Verpackerinnen und Verpacker,
- Hilfskräfte in Küche, Garten- und Landschaftsbau, Industrie,
- Serviererinnen und Servierer (Restaurant und Ähnliches),
- Kassiererinnen und Kassierer,
- Postbotinnen und Postboten, Postangestellte,
- Sekretärinnen und Sekretäre, Schreibkräfte,
- Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter,
- Gerichtsangestellte,
- Beratung und Vertrieb standardisierter Produkte (unter anderem Bank, Versicherung).

Allerdings bedeutet dies nicht zwangsläufig den landesübergreifenden Wegfall von Arbeitsplätzen oder Personalabbaumaßnahmen, denn KI kann andererseits auch Entlastungspotenziale für Arbeits- und Fachkräfte schaffen und so die Herausforderungen von Personalengpässen abmildern.

Bereits jetzt können eine Reihe von KI-Anwendungen oder KI-Systemen in der Praxis genutzt werden, um bestimmte Aufgaben zu übernehmen, beispielsweise in der Qualitätssicherung, im Kundenservice/Kundensupport, in der Automatisierung von Routineaufgaben (Robot Process Automation, z. B. Bearbeitung von Rechnungen, Zählerständen, Reisekosten) und in der Dokumentenanalyse. Diese Einsatzmöglichkeiten werden schon in einigen Unternehmen bzw. Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern genutzt. Teils fallen in diesen Bereichen Arbeitsplätze weg, aber überwiegend wurden die Mitarbeitenden infolge der Entlastung durch den Einsatz von KI in anderen Aufgabenbereichen (unter anderem höherwertige Aufgaben) eingesetzt und/oder für die Betreuung des KI-Systems geschult und eingesetzt. Anhand der Erfahrungsberichte, die im Rahmen des Workshops vorgestellt wurden, wurden unter anderem die Entlastungspotenziale durch den Einsatz von KI im Gesundheitsbereich deutlich (unter anderem die Verringerung des Dokumentationsaufwandes von Pflegekräften sowie Ärztinnen und Ärzten).

Auch im Handwerk hilft KI durch die Automatisierung von Arbeitsaufgaben dabei, fehlendes Personal zu kompensieren und vorhandenes Personal effizienter einzusetzen. Das sind nur zwei Beispiele aus Branchen, in denen der Fachkräftemangel auch zukünftig ein großes Problem darstellt und in denen dieses Problem mithilfe von KI abgemildert werden kann.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist dementsprechend der Ansicht, dass Chancen und Risiken des Einsatzes von KI in der Arbeitswelt gut abgewogen und umfassend betrachtet werden sollten. Die Chancen, die KI insbesondere angesichts zunehmender Fachkräfteengpässe bietet, sollten in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden. Jedoch müssen die Risiken (Verzerrung durch eine unausgeglichene Datenbasis, Intransparenz, Sicherheitsrisiken und weitere) möglichst mitbedacht werden. Dabei spielt Qualifizierung und Weiterbildung der betroffenen Beschäftigten eine wichtige Rolle. Wichtig ist, die Beschäftigten und Arbeitnehmervertretungen beim geplanten Einsatz von KI im Arbeitsprozess von Beginn an zu beteiligen und sie umfassend zu informieren. Nur so kann Akzeptanz geschaffen werden. Zudem müssen die Beschäftigten im Umgang mit KI-Systemen geschult werden. Das ist die Voraussetzung für eine Arbeitsentlastung.

Bezogen auf den Transformationsprozess der Arbeitswelt ist im Land der federführende Akteur für KI das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Regionale Zukunftszentrum Mecklenburg-Vorpommern (ZMV+). Das ZMV+ bietet Beratung, praktische Unterstützung, zielgerichtete Weiterbildung und Vernetzung sowie wissenschaftliche Forschung zu den Zukunftsthemen Digitalisierung und KI, Nachhaltigkeit, Demografie, Fachkräftesicherung, Führung und Organisationsentwicklung sowie Internationalisierung.

Darüber hinaus berät das Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 „mv-works“ als zentrale Anlaufstelle für Betriebe und Beschäftigte zu Fragen der Transformation der Arbeitswelt. Schwerpunkte der Arbeit von mv-works waren und sind Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zur Transformation in der Arbeitswelt, Konzeption und Durchführung von Online-Veranstaltungen zum Thema, Workshops mit Betrieben über Digitalisierungsansätze, Veränderung von Arbeitsorganisation, Führung und Kultur im Unternehmen, Identifizierung von Good-Practice-Beispielen in Mecklenburg-Vorpommern und deren Bewerbung. Zum Thema Transformation der Arbeitswelt gehört auch das Thema KI. So wurde aktuell zum Beispiel ein Awareness-Workshop zur Veränderungswirkung der Digitalisierung im Betrieb durchgeführt. Ein weiterer Workshop zum Thema künftiger KI-Einsatz in der Pflege fand am 4. Oktober 2023 statt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern fördert auf Bitte des damaligen Digitalisierungsministeriums ein Projekt „Anwendungszentrum KI und Data Science für das Land MV“ (bekannt als Zentrum für KI in M-V) an der Universität Rostock zu 100 Prozent im Sinne einer Anschubfinanzierung. Ziel des Projektes ist der Technologietransfer und somit die Erleichterung des Zuganges für kleine und mittlere Unternehmen zu Kompetenzen auf dem Gebiet der KI und datengetriebenen Prozessen über ein Anwendungszentrum. Es geht darum, im Zusammenhang mit der Digitalisierung anfallende Daten durch Anwendung von KI nutzbar zu machen.

KI wird zudem im Rahmen der „Regionalen Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021 bis 2027“ betrachtet. Hierbei handelt es sich um die Begleitung des Bereiches KI in wirtschaftsnaher Anwendung sowohl in der Entwicklung als auch in der Etablierung in der regionalen Wirtschaft.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für den Aufbau eines Clusters KI, bestehend aus Akteuren der regionalen Wirtschaft und der Wissenschaft, ein. Dieses Cluster soll eine KI-Technologieplattform für wirtschaftliche Anwendungen aufbauen, welche dann auch für Verbundforschungsprojekten Wirtschaft-Wissenschaft genutzt werden kann.

Der digitale Wandel und die damit verbundenen Transformationsprozesse wirken sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche, nicht zuletzt auch auf die Arbeitswelt von morgen, aus. Aus diesem Grund hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit der Digitalen Agenda 2018 eine Strategie des sogenannten Digitalen Innovationsraumes Mecklenburg-Vorpommern (DIR M-V) verankert.

Der DIR M-V soll für einen landesweit eng vernetzten Verbund stehen, in dem Wissen ausgetauscht, gemeinsam Ideen, Themen und Projekte rund um den digitalen Wandel entwickelt, gemeinsam ein Beitrag zur Bildung digitaler Kompetenzen im Land geleistet und gemeinsam über die Marke „DigitalesMV“ landesweit und überregional kommuniziert wird.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt diese Transformationsprozesse beispielsweise mit der Richtlinie zur Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen (Qualifizierungsrichtlinie) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus in Form von Bildungsschecks für die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungen und bei unternehmensspezifischen Vorhaben (Kompetenzfeststellung von Beschäftigten, Analyse des Qualifizierungsbedarfes, und berufliche Qualifizierung).

Zur Umsetzung der Förderung auch im Bereich der Digitalisierung wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen erweitert. Unter anderem können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt werden, neue Technologien (u. a. KI) in ihre Produktions- und/oder Leistungsprozesse einzuführen (Prozessinnovationen). Im Zusammenhang mit Prozessinnovationen sind auch Analysen und Beratungen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Beschäftigten im Unternehmen förderfähig. Ein weiteres Instrument im Rahmen der Richtlinie ist die Förderung von Investitionen, die der Umsetzung von vorher durchgeführten Prozessinnovationen dienen (Investitionen infolge von Prozessinnovationen).

Auch im Rahmen der Fachkräftekonferenz Ostdeutschland wurde der Beschluss gefasst, folgende Angebote gemeinsam mit regionalen Akteuren vor Ort umzusetzen, die regionalen Zukunftszentren sowie die Mittelstand-Digital-Zentren. Denn sie leisten mit Beratungs- und innovativen Qualifizierungsangeboten für kleine und mittlere Unternehmen und Beschäftigte im Bereich digitale Anwendungen und menschenzentrierte KI-Systeme einen Beitrag, kleine und mittlere Unternehmen bei der digitalen Transformation zu unterstützen und die Qualifizierung von Fachkräften in Ostdeutschland zu stärken.

2. In welchen Bereichen innerhalb der Landesregierung werden bereits heute KI-Anwendungen eingesetzt?
 - a) Welche Potenziale sieht die Landesregierung für zukünftige Anwendungen?
 - b) Wie plant die Landesregierung, sich als Arbeitgeber auf diese Veränderungen einzustellen und ihre Belegschaft entsprechend zu schulen?

KI-Anwendungen im umgangssprachlichen Sinn werden bereits in verschiedenen Aufgabebereichen eingesetzt. Nach hiesigem Kenntnisstand nutzt die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern KI für Mustererkennung, beispielsweise im Bereich der Echtheitsprüfung von Dokumenten oder Chatbots in Baugenehmigungsverfahren. Zudem wird KI in Form von Übersetzungsdiensten genutzt. Ergänzend, aber keiner gängigen Definition von KI entsprechend, wird oft die Verwendung von Prozessautomation und Algorithmen als KI verstanden und genannt. Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern erprobt derzeit KI-gestützte Anwendungen zur Unterstützung polizeilicher Tätigkeiten im Zusammenhang mit Sprache und Bildern. Darüber hinaus werden im Zuge des Bundesprogrammes Polizei 20/20 Entwicklungen von KI-gestützten Anwendungen betrachtet.

Gemäß dem Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) und dem Verwaltungsabkommen werden die Steuer-IT-Verfahren für den einheitlichen Einsatz für Bund und Länder gemeinsam beschafft/entwickelt. Die Entwicklung erfolgt durch die sogenannten Steuerungsgruppen-Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Mecklenburg-Vorpommern wirkt gemäß dem Verwaltungsabkommen und dem KONSENS-Gesetz nicht bei der strategischen Steuerung mit. Im Vorhaben KONSENS wird bereits im Rahmen der Dialogaufbereitung für die Kommunikation mit dem Bürger (insbesondere für die Steuererklärungen für die Grundstücksteuer) KI genutzt. Dieser sogenannte Chatbot steht auch Bürgerinnen und Bürgern des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Im Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern wird eine KI-Komponente im Bereich des Genehmigungsverfahrens von Anträgen gemäß § 70 StVZO eingesetzt. Diese unterstützt die Sachbearbeiter bei der zeitintensiven Sichtung und Auswertung von Gutachten KFZ-Sachverständiger (in der Regel DEKRA, TÜV) und bereitet auf dieser Basis einen Entwurf einer entsprechenden Genehmigung vor – es fungiert also als beratendes System. Das eingeführte Verfahren entlastet die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Jahr ca. 2 000 entsprechende Anträge zu bearbeiten haben, massiv und führt zu einer deutlichen Beschleunigung der Erstellung von Bescheiden.

Eine Kernaufgabe des Landesamtes ist es gemäß DIN 1076 zudem, regelmäßig den Zustand aller Brücken im Bundesland zu überprüfen. Dabei wird in der Regel alle drei Jahre eine optische und alle sechs Jahre eine sogenannte „handnahe“ Prüfung vorgenommen.

Bei diesen Prüfungen werden etwaige Schäden aufgenommen und bewertet, um Prioritäten bei notwendigen Instandsetzungsarbeiten zu setzen. Insbesondere in der Aufgabe der optischen Prüfung der Brückenbauwerke sieht das Landesamt großes Digitalisierungspotenzial. Daher erprobt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr derzeit, inwiefern eine KI-Komponente bei der regelmäßig notwendigen optischen Prüfung von Brückenbauwerken unterstützen kann. Erste vorliegende Ergebnisse sind vielversprechend.

Soweit im öffentlichen Recht im Kulturbereich Ermessensentscheidungen zu treffen sind (betrifft beispielsweise Förderverfahren), ist KI bisher keine Option. Automatisierte Verfahren jedoch bergen Potenzial, durch KI Entlastung zu erfahren.

Im Hochschulbereich in der Forschung ermöglicht die Entwicklung von einfach nutzbaren Codes, z. B. über spezielle Programmbibliotheken in Python (Pytorch oder Tensorflow), mit wenigen Programmzeilen die Nutzung von neuronalen Netzen und Deep Learning. Dies wird begleitet durch die Entwicklung von Webserver-Nutzerplattformen, die den Zugang zu der entsprechenden Hardware (insbesondere spezielle Grafikprozessoren) ermöglichen. Die Bereitstellung solcher Systeme mit vorkonfigurierten speziellen Servern durch die Hochschulen erlaubt für viele wissenschaftliche Arbeitsgebiete von den Biowissenschaften bis zu den Kunst- und Kulturwissenschaften die direkte und einfache Nutzung der Spezialsysteme unabhängig von ihrer lokalen Rechnerarchitektur über einen Webbrowser. Auf solchen Systemen werden vielfältige neue Anwendungen in der Wissenschaft entwickelt und verbessert. Dies geschieht für alle Arbeitsgebiete und ist damit im Einzelnen in einem vertretbaren Zeitraum nicht erfassbar, zumal sich die Situation sehr dynamisch verändert und damit immer Arbeitsgebiete die Möglichkeiten von KI entdecken und nutzen.

Die Vermittlung von Chancen und Risiken von KI, gerade auch durch die Entwicklung von großen Sprachmodellen wie ChatGPT, ist Teil des Bildungsauftrages der Hochschulen. Die Bereitstellung der webbasierten Nutzerplattformen garantiert den Zugang für alle Studierenden und damit die Möglichkeit einer frühzeitigen und einfachen Einbeziehung von KI in Lehre und Studium. Insbesondere ist die kritische Einordnung der Grenzen der Modelle in den Vorlesungen wichtig, speziell beim Erstellen und Diskutieren von Texten. Zur Programm-entwicklung gibt es bereits spezielle KI-Erweiterungen (z. B. Autopilot), die ganze Programmteile in verschiedenen Programmiersprachen automatisch generieren. In der Ausbildung benötigt man damit weniger Vermittlung von Sprachstrukturen, aber verstärkt Unterstützung von Fähigkeiten zur kritischen Überprüfung solcher vorgefertigten Programmteile. Diese KI-Methoden zur Programmierung erhöhen die Lerngeschwindigkeit und die Produktivität und sind daher mit zu vermitteln. Zusätzliche Möglichkeiten ergeben sich auch z. B. in den Kunstwissenschaften, wo KI-Ansätze neue Techniken zur Erzeugung von Kunst (z. B. Bilder oder Musik) zur Verfügung stellen. Digitale Kunstformen sind bereits jetzt vielfältig in die Bildende Kunst integriert. Ähnlich wie in der wissenschaftlichen Nutzung ist auch hier eine zahlenmäßige Erfassung mit vertretbarem Aufwand in der vorgegebenen Zeit nicht leistbar.

Auch in der Verwaltung im Hochschulbereich gibt es in den benutzten Standardanwendungen immer mehr Komponenten, die auch KI nutzen, z. B. in der Texterkennung. Insbesondere für intelligente Dokumentenverwaltung mit optimierter Suche zeigen sich ganz neue Perspektiven.

Lokale ChatBot-Systeme zur Nutzerunterstützung, z. B. bei Anfragen zu Verwaltungs- oder Studienabläufen, bieten Potenzial zur Arbeitsentlastung. Insgesamt wird dieser Bereich eher durch die Nutzung extern entwickelter Systeme, die mehr und mehr KI-Unterstützung nutzen, geprägt. Daher ist auch eine Abschätzung der Nutzungsbreite schwierig.

Zu a)

Im Interesse einer effizienten Verwaltungsarbeit könnten perspektivisch KI-Anwendungen zur Unterstützung und Entlastung der Beschäftigten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beitragen. Sie könnten unter anderem für die reine Aufbereitung und Zusammenfassung der Inhalte von Texten, z. B. von Gesetzentwürfen, Rechtsprechungen oder Kommentierungen zu bestimmten Sachverhalten, nützlich sein.

Im Bereich der Städtebauförderung könnte die Antragstellung per Dialog mit der KI über eine Online-Eingabemaske in eine Datenbank erfolgen. Die Benutzer könnten schrittweise durch die entsprechenden Einträge geführt und mit hilfreichen Informationen per Sprachassistenten unterstützt werden. Die KI könnte bereits während der Dateneingabe die Angaben der Antragstellenden auf Plausibilität prüfen und bei logischen Fehlern darauf aufmerksam machen. Dieses Anwendungsszenario entspricht im Wesentlichen der Verwendung von Prozessautomation und Algorithmen.

Bei der jährlichen Aufstellung der Städtebauförderprogramme könnte eine KI aus den in der genannten Datenbank eingegangenen Anträgen anhand vorher definierter Kriterien die Prüfung der Anträge vornehmen sowie einen Vorschlag für die Verteilung der begrenzten Mittel auf die jeweiligen Maßnahmen bzw. Zuwendungsempfänger erstellen, welcher dann von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bewertet und angepasst würde. Dieses Szenario kommt einer echten KI zumindest dann näher, wenn eine Datenbasis genutzt wird, die von der KI „eigenständig“ ausgewertet wird.

Im Polizeibereich stellt KI keinen Ersatz polizeilicher Fachexpertise dar. Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sieht daher hauptsächlich ein Potenzial bei der Unterstützung polizeilicher Aufgaben in ihrer Effizienz und damit bei einer teilweisen Entlastung in einigen Arbeitsbereichen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Ergebnisse der KI prüfbar sind.

Zukünftige KI-Anwendungen haben für das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz und seinen Geschäftsbereich das Potenzial, die gravierenden Folgen des sich ausbreitenden Fachkräftemangels abzumildern. Dies gilt insbesondere im Bereich unterstützender Tätigkeiten, wie beispielsweise der automatisierten Aufarbeitung großer Datenmengen. Juristische Entscheidungen selbst, die im Rahmen der Rechtspflege und Rechtsprechung als dritter Staatsgewalt zu treffen sind, können bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen keiner KI überlassen werden.

Im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern werden Potenziale in der Erhebung, Auswertung und Analyse von Datenmengen sowie der Erledigung von Routineaufgaben gesehen. Das dem Ministerium nachgeordnete Landesamt für Straßenbau und Verkehr sieht große Potenziale des Einsatzes von KI-Komponenten insbesondere bei der Automatisierung von zeitaufwendigen und fehleranfälligen Routearbeiten. Dies kann maßgeblich zur Entlastung des vorhandenen Personalkörpers beitragen, der sodann mehr Zeit unter anderem für die intensive Bearbeitung diffiziler Problemstellungen hat. Ziel des Einsatzes von KI in der Behörde muss es also sein, die Mitarbeitenden von unproduktiven Assistenz Tätigkeiten und Unterstützungsprozessen zu entlasten und somit die vorhandenen Kapazitäten auf die relevanten Prozesse zu verschieben. Weitere Potenziale bietet die Nutzbarmachung smarterer Daten, beispielsweise erhoben über Sensorik in den Verkehrswegen oder Verkehrsleitsysteme.

Perspektivisch strebt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr daher die Einführung eines digitalen Zwillings der Verkehrsinfrastruktur an, der nicht nur alle bautechnischen relevanten Daten, sondern auch aktuelle Zustandsdaten der Infrastrukturkomponenten enthält.

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern sind die Potenziale der Anwendung von KI insbesondere in der Leistungsverwaltung bei standardisierten Verfahren, wie die Bearbeitung von Massenanträgen, groß. KI-gestützte Prozesse können die Verfahren effizienter machen und beschleunigen. So können Kapazitäten für komplexere Fälle oder persönliche Beratungen geschaffen werden. Eine Herausforderung, insbesondere bei der Anwendung von KI-gestützten Entscheidungen in der Sozialverwaltung, wird es sein, dass diese diskriminierungsfrei getroffen werden. Bekanntermaßen besteht bei der Entwicklung von KI-Systemen die Gefahr, dass sie die bestehenden Ungleichgewichte aus dem Analogen reproduzieren und so verstärken.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern sieht derzeit Potenziale von KI-Technologien bei der Teilautomatisierung von Prozessen zwischen Systemen wie auch Registern.

Zukünftiges Potenzial für den Einsatz von KI im Geschäftsfeld des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt könnte z. B. in der Biotopkartierung liegen. Der Einsatz wäre wünschenswert, insbesondere in schwer zugänglichen Bereichen, wie nassen Mooren und Sümpfen, Seen und Lebensräumen im Meer.

Im Vorhaben KONSENS wird die KI-Thematik intensiv weiterverfolgt. Es werden bereits diverse Vorhaben im Zusammenhang mit der Datenanalyse, dem Daten- und Risikomanagement, der Analyse von Freitexten und der Zuordnung von Belegen sowie der Ausweitung der Chatbot-Funktionalitäten geprüft.

Zu b)

Eine Dozentin am Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR) hat zu Beginn dieses Jahres zwei Veranstaltungen mit Lehrenden der Fachhochschule zum Thema „ChatGPT – „Lehrgefahr“ und „Lehrhilfe“ zugleich – was ist das und wie funktioniert es?“ durchgeführt. Diese Dozentin besuchte ihrerseits Veranstaltungen zu dieser Thematik, um aktuelle Erkenntnisse gewinnbringend für die FHöVPR aufzuarbeiten.

Im Rahmen des weiteren Einsatzes von KI in Studium, Aus- und Fortbildung sind Chancen und Gefahren sowie (bereichsübergreifende) Auswirkungen, zu denen eben auch Quellenangaben genauso wie die Änderung prüfungsrechtlicher Vorschriften und die Art/Gewichtung bestimmter Prüfungsanteile gehören, zu diskutieren. Die Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches Hochschuldidaktik am Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der FHöVPR werden dabei einen Wissens- und Kompetenztransfer im Sinne einer „Multiplikatorinnen-/ Multiplikatorenfunktion“ gewährleisten und weitere Fortbildungen zur Thematik anbieten. Diese werden sich einerseits auf den Austausch der eigenen Praxis-Erfahrungen untereinander und andererseits auf die Vermittlung und Erprobung der KI-Anwendungen fokussieren.

Technische Innovation ist ein stetiger Begleiter im Arbeitsalltag von Ministerien. Das Angebot von und der Umgang mit entsprechenden Neuerungen wird stets ein stufenweiser Prozess sein – von der Schaffung der Rahmenbedingungen (u. a. der Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit, des Datenschutzes, der Transparenz, der IT-Sicherheit und -Verfahren) über die Aus- und Fortbildung, die vorzugsweise zentral durch das Fortbildungsinstitut der FHöVPR angeboten werden sollte, bis zur Beschaffung sowie die praktische Implementierung.

Eine bedarfsorientierte Schulung für die Beschäftigten der Ministerien würde bei Einsatz von KI-Technologien innerhalb der Landesverwaltung erfolgen. Die Weiterbildung, auch des eigenen Personals, hinsichtlich neuer KI-Technologien ist außerdem Teil des Auftrages der Hochschulen.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern wird im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der justiziellen Arbeitsabläufe auch die Entwicklungen durch KI – einem weiteren Gesichtspunkt der Digitalisierung – einbeziehen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz durch geeignete Schulungsmaßnahmen vorbereiten. Spezifische Schulungsmaßnahmen hinsichtlich des Einsatzes von KI-Anwendungen sind aktuell noch nicht geplant.